



KANTON BERN
CANTON DE BERNE

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
EXTRAIT DU PROCES-VERBAL DU CONSEIL-EXECUTIF

25. Mai 1983

.1977 Gemeinde Brislach; Schutzzone für die Birstalquelle der Industriellen Werke Basel

Nach Durchführung der erforderlichen Untersuchungen stellen die Industriellen Werke Basel das Gesuch um Genehmigung der Schutzzone für die Birstalquelle in der Gemeinde Brislach.

1. Rechtsgrundlagen

Art. 30 Eidg. Gewässerschutzgesetz von 1971
Art. 115 Kant. Wassernutzungsgesetz (WNG) von 1950/64/71
Art. 50 Kant. Gewässerschutzverordnung (KGV) von 1983

2. Gesuchstellerin

Industrielle Werke Basel

3. Plangrundlagen

- Schutzzonenplan 1:5'000
- Schutzzonenreglement
- Geologischer Bericht von Dr. L. Hauber, Geologe, Riehen

4. Oeffentliche Auflage

Publikation: Amtsblatt des Kantons Bern Nr. 57 vom 31. Juli 1982

Auflage: Gemeindeschreiberei Brislach vom 31. Juli bis
31. August 1982

5. Einsprachen

Keine

6. Rechtsverwahrungen

Keine

B E S C H L U S S

1. Die Schutzzone gemäss Situationsplan 1:5'000 mit zugehörigem Schutzzonenreglement wird genehmigt.
2. Die Industriellen Werke Basel haben das Einhalten der Schutzzonenvorschriften zu überwachen.
3. Die Gemeinde Brislach hat die Schutzzone auf ihren Zonenplänen einzutragen.
4. Drittmannsrechte sowie die gegenwärtige und zukünftige Gesetzgebung bleiben vorbehalten.
5. Dieser Entscheid ist durch das WEA mit eingeschriebenem Brief zu eröffnen an:
 - Gemeinde Brislach
 - Industrielle Werke Baselmit dem Hinweis darauf, dass innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesrat Beschwerde mit Antrag und schriftlicher Begründung eingereicht werden kann.
6. Von diesem Entscheid ist Kenntnis zu geben:
 - der Kant. Baudirektion z.Hd. Planungsamt
 - dem Kant. Wasser- und Energiewirtschaftsamt
 - dem Kant. Labor

An die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

